

Der Hersteller	A + R Armaturen GmbH, D-32107 Bad Salzuflen
erklärt, dass die Armaturen:	Flanschkugelhähne in Durchgangsform, gemäß Datenblatt KHF 510 STE/ETE <ul style="list-style-type: none"> · mit Handhebel oder Getriebe und Handrad · mit freier Schaltwelle für Anbau Handhebel oder anderer Antriebsarten
<p>1. in den Geltungsbereich der Richtlinie 94/9/EG fallen und mit den Anforderungen dieser Richtlinie konform sind,</p> <p>2. nur unter Beachtung der zugehörigen A+R-Betriebsanleitung Nr. 01 - 04 betrieben werden dürfen.</p>	

Angewendete Normen:

EN 13463-1	Nicht-elektrische Geräte für den Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen
-------------------	--

Typbeschreibung und technische Merkmale:

A+R-Datenblatt KHF 510-STE/ETE

Angewendete Konformitätsbewertungsverfahren:

In Anlehnung an EN 13463-1 wurde eine Gefahrenanalyse und die daraus resultierende Bewertung durch den Hersteller - A+R Armaturen GmbH - erstellt.

Hinterlegung der Dokumentation bei benannter Stelle: File-Nummer

TÜV Nord, Kenn-Nr. 0032	8000307652
--------------------------------	-------------------

Geräteklasse/Gruppe gem. Richtlinie 94/9/EG Anhang I:

Kategorie 2, Gruppe II

Kennzeichnung gem. EN 13463-1:


<p>Eingegossen bzw. eingeprägt: A+R-Logo, Typenbezeichnung, Baujahr, Gehäusewerkstoff, Schmelznummer, DN, PN, Seriennummer</p> <p>Zusätzliche Kennzeichnung im Sinne der Richtlinie 94/9/EG auf Typenschild / Aufkleber: CE II 2 GD, Tech. File Ref. 8000307652, Bedienungsanleitung beachten, A+R D-32107 Bad Salzuflen</p>

Anmerkungen:

Änderungen an Kugelhähnen und/oder Baugruppen, die Auswirkungen auf die technischen Daten des Kugelhahns, auf die <bestimmungsgemäße Verwendung> gemäß Abschnitt 1 der Betriebsanleitung haben und die Armatur oder eine mitgelieferte Baugruppe wesentlich verändern, machen diese Erklärungen ungültig.

Werden o.g. Geräte mit elektrischen oder pneumatischen Schwenkantrieben ausgerüstet, so müssen diese, falls erforderlich, einer eigenen Konformitätsbewertung unterzogen werden. Durch den üblichen Zusammenbau der Geräte gem. EN ISO 5211 ergeben sich keine weiteren Gefahrenquellen im Sinne der Richtlinie 94/9/EG.

Bad Salzuflen, den 29.07.2003



Kai Köppen, Werksachverständiger